

<b>Zeitschrift:</b>	Der Fourier : officielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Fourierverband
<b>Band:</b>	19 (1946)
<b>Heft:</b>	12
<b>Artikel:</b>	Zum Thema "Militärbudget"
<b>Autor:</b>	Bieler
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-516839">https://doi.org/10.5169/seals-516839</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 11.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

man der Küche nur die untauglichen und unfähigen Soldaten als Gehilfen zuweist. Bei den Stäben sind teilweise mit den Kochgehilfen zusammen auch Bureaugehilfen aufgeführt.

Die Truppenordnung von 1947 bringt — wie bereits erwähnt — gegenüber den heutigen tatsächlichen Verhältnissen keine grösseren Änderungen. Wir unsererseits hoffen zuversichtlich, dass den beiden Eingaben des Zentralvorstandes und der Sektion Ostschweiz der Verwaltungsoffiziers-Gesellschaft, die wir hier angeführt haben, im Interesse unseres Dienstes und der Armee ein voller Erfolg beschieden sein wird.

### Zum Thema «Militärbudget»

(Aus einem Vortrag von Herrn Oberst Bieler, Sektionschef des O.K.K.)

Unsere Armee von heute ist nicht mehr die Armee von 1939. Sie hat sich zahlenmässig und auch inbezug auf die Kampfmittel bedeutend erweitert. Die Hilfsdienste sind zu einer weit verzweigten Organisation geworden. Auch die Armee des Luftschatzes wird in Friedenszeiten nicht einfach totgeschwiegen werden können. Dieser Entwicklung angepasst, hat sich auch die Zahl der Ausbildungsschulen und -kursen bedeutend vermehrt. In der Militärverwaltung war dementsprechend eine beachtliche Ausdehnung des Personalbestandes nicht zu umgehen.

Es ist nicht zu verwundern, dass auch das Friedensmilitärbudget in Zukunft ein anderes Gesicht zeigen wird, als vor dem letzten Krieg. Das Budget des ersten Nachkriegsjahres wies als Übergangsbudget einen Betrag von über 800 Millionen Franken auf. Es hatte im Volk und im Parlament einen Entrüstungssturm ausgelöst. Eine parlamentarische Kommission hat das Budget nachträglich überprüft und bedeutende Abstriche vorgenommen. Im Betrag von 800 Millionen Franken waren grosse Summen enthalten, welche noch mit dem Aktivdienst und dessen Liquidation im Zusammenhang standen. Diese Budgetposten werden später verschwinden. Schon für 1947 wird z.B. das Aktivdienstbudget nur noch einen Teil desjenigen von 1946 betragen.

Aber trotzdem wird das Friedensbudget nicht auf das Niveau der Vorkriegszeit zurückgeschraubt werden können. Das Volk wird sich an höhere Zahlen gewöhnen müssen, wenn es eine schlagfertige, modern ausgerüstete Armee behalten will. Dies ist aber die Voraussetzung zu seiner Existenz. Es kann daher keine grosse Diskussion geben über die Grundfrage, ob ja oder nein. Über das wie werden die Fachleute zu entscheiden haben und nach dem wie werden sich auch die Mittel richten, die zur Verfügung gestellt werden müssen, soweit sie von unserer Volkswirtschaft getragen werden können.

Sei nun die Höchstziffer des Militärbudgets wie sie wolle, für den Verwaltungsdienst der Armee ergibt sich nur eine Konsequenz, nämlich die Beobachtung der grössten Sparsamkeit in allen Militärausgaben.

Durch die Hände der Truppenkommandanten und der Rechnungsführer gehen gewaltige Summen. Da ist es von grosser Bedeutung, ob man das Geld in larger Weise ausgibt oder ob man strenge Zurückhaltung übt. Diese Zurückhaltung muss sich auch auf die allerkleinsten Dinge erstrecken, so unscheinbar sie auch sein mögen. Bei der grossen Ausdehnung unserer militärischen Institutionen summieren sich auch die kleinen Beträge und fallen im Total stark ins Gewicht.

Es besteht für jeden Rechnungsführer die unumgängliche Pflicht, in seinem Bereich in diesem Sinne aufklärend zu wirken und das Verständnis für eine sparsame militärische Haushaltführung in allen Dingen zu wecken, getreu der vom General ausgegebenen Parole: „Sparen ist Soldatenpflicht!“



### Zu einem Jubiläum

Herr Oberstkorpskommandant Renzo Lardelli, Ehrenmitglied der Sektion Ostschweiz, wird am 21. Dezember 1946 in Chur seinen 70. Geburtstag feiern.

Der Schweizerische Fourierverband will diesen Tag nicht vorübergehen lassen, ohne dieses Anlasses mit ein paar wenigen Worten zu gedenken. Wir würden von unserem Jubilar allerdings keine gute Note erhalten, wenn unser Glückwunsch dabei allzusehr in die Breite geriete. Im übrigen gebietet der Respekt und die Hochachtung, die wir vor seiner Persönlichkeit als Mensch und Heerführer haben, uns allen unnötigen Beiwerkes zu enthalten und dafür sein uns allen wohlbekanntes Wirken und seine militärische Laufbahn sprechen zu lassen.